

Amtliche Wahlbenachrichtigung für die Wahl¹⁾

- ☐ des Gemeinderats, ☐ der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters,
☐ des Kreistags, ☐ der Landrätin oder des Landrats

Absender Wahlamt Gemeinde/VGem 12345 Musterort

Vorname(n), Familienname
Anschrift der/des Wahlberechtigten

Gemeinde/VGem²⁾

Wahlamt

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Sprechzeiten/Öffnungszeiten²⁾

Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im nebenstehend angegebenen **Abstimmungsraum** wählen. **Bringen Sie dazu bitte diese Wahlbenachrichtigung mit und halten Sie Ihren Personalausweis – ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger: Ihren Identitätsausweis – oder Reisepass bereit.** Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig.

Wenn Sie durch **Briefwahl** oder in einem **anderen Abstimmungsraum** in Ihrem Wahlkreis wählen wollen, müssen Sie einen **Wahlschein beantragen**. Dafür haben Sie folgende Möglichkeiten:

- **Mit umseitigem Vordruck:** Den Antrag können Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite dieses Schreibens stellen.
- **Ohne Vordruck:** Der Antrag kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht** telefonisch) gestellt werden. Dabei sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnr., Postleitzahl, Ort) anzugeben; bitte geben Sie auch dann die rechts abgedruckte Wählerverzeichnis-Nr. an.
Der Antrag kann beim Wahlamt der Gemeinde/VGem²⁾ (Anschrift siehe rechts oben) abgegeben oder in einem ausreichend frankierten Umschlag übersandt werden. Die Briefwahlunterlagen kommen per Post zu Ihnen.
- **Online:** Verwenden Sie den Antrag unter www.....de³⁾ oder nutzen Sie den rechts stehenden QR-Code. Der Online-Antrag ist bis³⁾ möglich. Die Briefwahlunterlagen kommen per Post zu Ihnen.
- **Persönliche Vorsprache:** Ab³⁾ können Sie zum Wahlamt (Anschrift siehe rechts oben) gehen und dort Ihren Wahlschein mit Briefwahlunterlagen abholen oder gleich vor Ort wählen.

Wichtige Hinweise:

1. Wahlscheinanträge werden von der Gemeinde/VGem²⁾ nur bis zum⁴⁾, **15 Uhr**, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, entgegengenommen.
2. Wer für einen anderen einen Wahlschein beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht der/des Wahlberechtigten vorlegen.
3. Falls Sie Briefwahlunterlagen beantragt haben und Ihnen diese nicht rechtzeitig zugehen, haben Sie noch die Möglichkeit, bis spätestens⁵⁾, **12 Uhr** einen neuen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu beantragen. **Ohne Wahlschein können Sie weder im Abstimmungsraum noch per Briefwahl wählen.**

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Wahlamt

¹⁾ Zutreffendes ankreuzen oder Nichtzutreffendes streichen oder weglassen.

²⁾ Nichtzutreffendes streichen oder weglassen.

³⁾ Ausfüllen.

⁴⁾ Zweiter Tag vor dem Wahltag.

⁵⁾ Erster Tag vor dem Wahltag.

⁶⁾ Kommt wegen der Art der durchzuführenden Wahl eine Stichwahl nicht in Betracht, ist dieser Satz wegzulassen oder zu streichen.

Auf der Wahlbenachrichtigung können für den Abgleich mit dem Wählerverzeichnis Strichcodes angebracht werden, die die dafür notwendigen Angaben über die wahlberechtigte Person, die Nummer im Wählerverzeichnis und die Stimmberechtigung enthalten.

Wahltag: Sonntag,³⁾

Wahlzeit: 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Abstimmungsraum:

.....³⁾

.....

.....

Ihr Abstimmungsraum ist
barrierefrei/nicht
barrierefrei²⁾

alternativ:
Symbol oder
Piktogramm

Stimmbezirk
.....

Wählerverzeichnis-Nr.
.....

Bitte bewahren Sie die Wahlbenachrichtigung für eine eventuelle Stichwahl auf.⁶⁾

Weitere Informationen zu barrierefreien Abstimmungsräumen und Hilfsmitteln erhalten Sie telefonisch unter³⁾ oder im Internet unter³⁾

Mit diesem QR-Code
kommen Sie direkt
zur Beantragung der
Briefwahlunterlagen:

QR-Code



**Ein Heft und weitere
Informationen in Leichter Sprache**

gibt es im Internet unter
www.behindertenbeauftragter.bayern.de

Hinweise:

Etwaige Unrichtigkeiten in Ihrer Anschrift
teilen Sie bitte der Gemeinde/VGem²⁾
mit.